

Versicherungen

Wenn Sie Ihren Betrieb schließen, denken Sie daran, Ihre Versicherungen zu kündigen.

- Zeigen Sie die Betriebsaufgabe bei der Krankenkasse an. Die Krankenkasse leitet die Meldung automatisch an den Rentenversicherungsträger weiter.
- Schicken Sie eine Mitteilung an eine eventuell bestehende Zusatzversorgungskasse.
- Informieren Sie die Berufsgenossenschaft schriftlich über die Betriebsaufgabe (binnen zwei Wochen nach der Betriebsaufgabe).
- Beantragen Sie Ihre Ihre Rentenversicherung im Fall der Altersgrenze rechtzeitig bei der Deutschen Rentenversicherung Bund.
- Betriebsversicherungen, wie Feuerversicherung, Sturmversicherung Betriebsunterbrechungsversicherung u. a. kündigen.
- Betriebshaftpflichtversicherung: Wenn die Gefahr besteht, dass Schäden mit erheblicher zeitlicher Verzögerung (nach dem Zeitpunkt der Betriebsaufgabe) eintreten, sollten Sie die Versicherung nicht einfach ohne Angabe von Gründen zum nächst möglichen Termin kündigen. Teilen Sie der Versicherungsgesellschaft den eigentlichen Grund zur Beendigung des Versicherungsvertrages mit. Dann ist der Versicherer gehalten, eine Nachversicherung über einen gewissen Zeitraum anzubieten. Diese gewährleistet, dass für eventuell noch eintretende Schadensereignisse Versicherungsschutz besteht.